

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Eidgenössische Finanzverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

26. Juni 2019

Änderung der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur geplanten Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) Stellung zu nehmen.

Die vorgeschlagenen Anpassungen dienen der technischen Umsetzung der Änderungen im Bundesgesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG), die sich aus der Optimierung des Finanzausgleichs einerseits und den Änderungen im Steuerrecht aufgrund des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) andererseits ergeben.

Wir haben die vorgeschlagene Umsetzung dieser Änderungen ins Verordnungsrecht geprüft. Wir stimmen dem vorgelegten Entwurf zu und unterstützen die zwei von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) zusätzlich eingebrachten Anträge:

- Im Anhang 17 soll der Kriterienkatalog mit den kantonalen Instrumenten (Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand sowie Abzug für Eigenfinanzierung) ergänzt werden, damit diese Instrumente im Wirksamkeitsbericht 2024 zusätzlich zu den Gesellschaften mit Gewinnen aus Patenten und vergleichbaren Rechten untersucht werden.
- Der Bund soll die in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Steuervorlage 17 (SV17) publizierten Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen im Ressourcenausgleich aktualisieren und den Kantonen zur Verfügung stellen, da einige Formeln angepasst wurden und die Höhe der Spannweite für die Zeta-Faktoren erhöht wurde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Beilage

- Fragebogen

Kopie

- finanzausgleich@efv.admin.ch

Fragen an die Kantone zu den Änderungen der Finanz- und Lastenausgleichsverordnung (FiLaV)

Die folgenden Fragen beziehen sich auf den Entwurf für die Änderung der FiLaV (E-FiLaV) und die Erläuterungen mit Stand des Gesetzgebungsprozesses am 23. April 2019. Bitte teilen Sie uns Ihre Bemerkungen zu den unten aufgeführten Themen mit. Allfällige Detailbemerkungen zu den einzelnen Artikeln können Sie ebenfalls in die Liste eintragen.

Der **Regierungsrat des Kantons Aargau** hat den vorgelegten Entwurf für eine Änderung der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) geprüft. Er stimmt den Änderungen zu und unterstützt zudem die zwei von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) in ihrer Vernehmlassungsantwort zusätzlich eingebrachten Anträge

Änderungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)

Berechnung massgebende Gewinne der juristischen Personen

Allgemeine Bemerkungen:

Der Bund soll die in der Botschaft zum Bundesgesetz über die Steuervorlage 17 (SV17) publizierten Berechnungen zu den finanziellen Auswirkungen im Ressourcenausgleich aktualisieren und den Kantonen zur Verfügung stellen, da einige Formeln angepasst wurden und die Höhe der Spannweite für die Zeta-Faktoren erhöht wurde.

Art. 1 Abs. 1 Bst. d und e

Art. 20a

Art. 20b

Art. 20c

Art. 21 Abs. 2

Art. 57a

Art. 57b

Art. 57c

Art. 57d

Anhang 6a

Ergänzungsbeiträge

Allgemeine Bemerkungen:

Art. 57e

Art. 57f

Anhang 20

Änderungen zur Umsetzung der Revision des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (18.075)

Berechnung des Faktors Gamma

Allgemeine Bemerkungen:

Art. 10

Anhang 3

Berechnung des Faktors Alpha

Allgemeine Bemerkungen:

Art. 13

Anhang 4

Festlegung und Verteilung der Mittel des Ressourcenausgleichs

Allgemeine Bemerkungen:

Art. 22a

Art. 23

Art. 24

Anhang 7a

Festlegung der Mittel des Lastenausgleichs

Allgemeine Bemerkungen:

Art. 31

Art. 38

Nachträgliche Berichtigung von Ausgleichszahlungen

Art. 42a Abs. 4

Wirksamkeitsbericht

Allgemeine Bemerkungen:

Art. 46 Abs. 1 Bst. c

Art. 49

Anhang 17

Im Anhang 17 soll der Kriterienkatalog mit den kantonalen Instrumenten (Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand sowie Abzug für Eigenfinanzierung) ergänzt werden, damit diese Instrumente im Wirksamkeitsbericht 2024 zusätzlich zu den Gesellschaften mit Gewinnen aus Patenten und vergleichbaren Rechten untersucht werden.

Temporäre Abfederungsmassnahmen

Allgemeine Bemerkungen:

Art. 56a

Anhang 19

Formelle Anpassungen

Art. 5 Abs. 2 Bst. a

Art. 34 Abs. 2 2. Satz

Weitere Bemerkungen zur E-FiLaV
